



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 188 2004/2008

von Markus Schmid namens der SP-Fraktion,
Pius Suter namens der CVP-Fraktion und
Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion
vom 19. Oktober 2006

**Wurde anlässlich der
25. Ratssitzung vom
2. November 2006
beantwortet.**

Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt ein Wahlkreismodell?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Entwurf zum Fusionsvertrag ist für das Wahlverfahren in der Stadt Luzern nach erfolgter Vereinigung mit Littau, wie die Interpellanten zu Recht feststellen, für Legislative und Exekutive ein einziger Wahlkreis vorgesehen. Angesichts dieser Sachlage stellen sie verschiedene Fragen zu einem Wahlkreismodell.

Zu 1.:

Welches sind die sachlichen Gründe für ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?

Mit einem Wahlkreismodell kann die Vertretung der Bevölkerung eines geografisch begrenzten Gebiets innerhalb eines Gemeinwesens – vorliegend des Ortsteils Littau – in den Behörden sichergestellt werden. Dies kann auch durch eine Sitzgarantie erreicht werden. Mit der Sitzgarantie befasst sich die Interpellation 189 „Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?“. Sie ist mit einem einzigen Wahlkreis möglich (siehe z. B. Regierungsrat Kanton Bern).

Zu 2.:

Welches sind die sachlichen Gründe gegen ein Wahlkreismodell für eine wachsende Stadt Luzern?

Der Stadtrat lehnt aus den in der Antwort zur Interpellation 189 aufgeführten Gründen eine Sitzgarantie ab. Dieselben Gründe sprechen auch gegen ein Wahlkreismodell.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Stadt Luzern hätte nach der Vereinigung mit Littau rund 75'000 Einwohnerinnen und Einwohner und zirka 50'000 Stimmberechtigte. Diese Grössenordnung rechtfertigt die Einführung eines Wahlkreismodells nicht. Dabei würde sich überdies die Frage der Grössenunterschiede der Wahlkreise stellen, stünde doch dem Wahlkreis des Ortsteils Littau mit zirka 10'000 Stimmberechtigten jener der heutigen Stadt Luzern mit zirka 40'000 Stimmberechtigten gegenüber. Der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit dürfte dadurch verletzt sein. Es müssten daher auch auf dem heutigen Gebiet der Stadt Luzern mehrere Wahlkreise gebildet werden. Dies erachtet der Stadtrat anlässlich der Vereinigung mit Littau als nicht opportun. Er zweifelt auch daran, ob es möglich wäre, rechtzeitig die nötige Grundlage durch Teilrevision des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen bereitzustellen.

Zu 3.:

Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten und Körperschaften mit Wahlkreisverfahren, die für oder gegen ein solches Modell sprechen?

Dem Stadtrat ist kein Beispiel eines Wahlkreismodells auf Stufe Exekutive (Majorzwahlverfahren) bekannt. Auf Stufe Legislative hingegen gibt es mehrere Wahlkreise in bevölkerungsreichen Gemeinwesen (z. B. kantonale Parlamente, Stadt Zürich).

Zu 4.:

Kann ein Wahlkreismodell im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen ein flexibles Element darstellen, das eine gesicherte demokratische Mitbestimmung für alle beteiligten Partner ermöglicht?

Im Hinblick auf weitere mögliche Fusionen erachtet der Stadtrat ein Wahlkreismodell auf Stufe Legislative als prüfenswert. Zu beachten ist aber, dass selbst erheblich grössere Städte als Luzern nicht mehrere Wahlkreise kennen (z. B. Bern, St. Gallen, Winterthur, Lausanne). Bei der Exekutive (Majorzwahl) hingegen ist die Einführung von verschiedenen Wahlkreisen nicht sinnvoll. Dem Stadtrat sind diesbezüglich auch keine Beispiele bekannt.

Stadtrat von Luzern
StB 1071 vom 31. Oktober 2006

